



Merkblatt zur Ortskundeprüfung

Voraussetzungen:

- *Sie haben einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen gestellt*
- *Sie sind bereits Inhaber und möchten Ihre Erlaubnis auf Taxen erweitern*
- *Sie möchten als Ortsauswärtiger Ihre Tätigkeit im Rahmen der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung in den Droschkenbezirken des Landkreis Reutlingen erweitern.*

Vor Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung müssen Sie nach § 48 Abs. 4 Nr. 7 Fahrerlaubnisverordnung in einer Prüfung nachweisen, dass Sie die erforderlichen Ortskenntnisse für das sogenannte Pflichtfahrgebiet (Droschkenbezirk) besitzen.

Da die Fahrgäste von Taxen einen Rechtsanspruch besitzen auf dem kürzesten Weg an ihr Fahrziel gebracht zu werden, ist es unabdingbar, dass Sie sich in Ihrem Droschkenbezirk gut auskennen. Darüber hinaus sind gute Ortskenntnisse eine wesentliche Voraussetzung für zufriedene Fahrgäste. Jeder einzelne Fahrer/in trägt durch gute Ortskenntnisse dazu bei, dem Gewerbe das erforderliche Ansehen zu verleihen.

Sie sollten sich daher nur gut vorbereitet für die Ortskundeprüfung anmelden!

Anmeldung zur Prüfung:

Nach erfolgter Vorbereitung telefonisch bei

Buchstabe A - K: Frau Rösle Tel.: 07121/480-2087 (Di.-Fr. 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

Buchstabe L - Z: Frau Rauch Tel.: 07121/480-2088 (Mo.-Fr. 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr)

Prüfung:

Wo: im Zimmer 209, Aulberstraße 27, 72764 Reutlingen

Mitzubringen: Ausweis/Pass

Die Ortskundeprüfung kostet pro Prüfung 40,00 €. Diese müssen vor Beginn der Prüfung bezahlt werden.

Es sind keinerlei Hilfsmittel zugelassen. Mobiltelefone sind auszuschalten.

Umfang und Dauer der Prüfung:

Der Fragebogen besteht aus einer Mischung von multiple-choice-Fragen und offenen Fragen, bei denen Sie die richtige Straße/Stadtteil/Gemeinde wissen müssen. Für die Prüfung haben Sie 40 Minuten Zeit.

